

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13641
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|--|
| Anlass | - Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss |
| Inhalt | - Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes - Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes - Abberufung eines beratenden Mitgliedes - Bestellung eines beratenden Mitgliedes - Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes - Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | - Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungs- vorschlag | - Abberufung von Frau Steffi Wolf als stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Frau Christine Müller als stimmberechtigtes Mitglied - Abberufung von Herr Yasin Birinci als beratendes Mitglied und die Bestellung von Frau Stephanie Schulz als beratendes Mitglied. - Abberufung von Frau Carolin Salvamoser als in Stellvertretung beratendes Mitglied und die Bestellung von Frau Janina Zipf als in Stellvertretung beratendes Mitglied. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | - KJHA - AGSG - Stadtjugendamtssatzung |
| Ortsangabe | -/- |

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13641

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Nachricht vom 03.05.2024 teilte der BRK-Kreisverband mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Frau Steffi Wolf abberufen wird.

Des Weiteren teilte mit Nachricht vom 21.05.2024 die Agentur für Arbeit mit, dass das bisher beratende Mitglied Herr Yasin Biricni abberufen wird und Frau Carolin Salvamoser als in Stellvertretung beratendes Mitglied abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vor-rangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Scheidet ein (in Stellvertretung) beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall wurde Frau Steffi Wolf als stimmberechtigtes Mitglied des BRK-Kreisverbandes im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Des Weiteren wurde Herr Yasin Biricni seitens der Agentur für Arbeit als beratendes Mitglied abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art.22 Abs.2 Nr.4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des BRK-Kreisverbandes wird Frau Christine Müller als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

Seitens der Agentur für Arbeit wird Frau Stephanie Schulz als beratendes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll. Des Weiteren wird Frau Carolin Salvamoser als in Stellvertretung beratendes Mitglied abberufen und Frau Janina Zipf als in Stellvertretung beratendes Mitglied bestellt.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Frau Steffi Wolf als stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Frau Christine Müller als stimmberechtigtes Mitglied. Abberufung von Herr Yasin Birinci als beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Stephanie Schulz als beratendes Mitglied. Abberufung von Frau Carolin Salvamoser als in Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Janina Zipf als in Stellvertretung beratendes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Steffi Wolf wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Christine Müller wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Herr Yasin Birinci wird als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen.
4. Frau Stephanie Schulz wird als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.

5. Frau Carolin Salvamoser wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied abberufen.
6. Frau Janina Zipf wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied bestellt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
z.K.

Am.....